

Sie haben Fragen zum Energieausweis oder benötigen technische Beratung?

Die produktunabhängige Energieberatung des Landes berät Sie gerne:

→ [Kostenlose Energieberatung](#)

Energieberatung Salzburg
Fanny-von-Lehnert-Straße 1
5020 Salzburg
Tel.: 0662-8042-3151

Sie haben Fragen zur Abwicklung der Wohnbauförderung?

Wohnberatung Salzburg
Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim
Tel: 0662 8042 3000 drücken Sie die 2
Fax: 0662 623455
E-Mail: wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at

Willkommen!

Der Assistent hilft Ihnen bei der Klärung folgender Fragen:

- Ist für mein Anliegen ein Energieausweis notwendig?
- Ich benötige für die Antragstellung bei einer bestimmten Behörde/Förderstelle einen sachlich geprüften Energieausweis.
Wie komme ich zu einem sachlich geprüften Energieausweis?
- Für mein Anliegen brauche ich keinen Energieausweis, wie geht es nun weiter?

Durch die Vernetzung aller betroffenen Akteure sollten Sie, nachdem Sie den Prozess durchlaufen haben, alle notwendigen Unterlagen für Ihre Antragstellung bei einer bestimmten Behörde in den Händen haben.

Ich habe bereits einen Online-Assistenten Antrag

Ich möchte einen Antrag zur Gewährung einer Wohnbauförderung einreichen

Jetzt Zugangslink zur Einreichung eines neuen Antrags anfordern.

[Neuen Zugangslink anfordern >](#)

Ich benötige ein Dokument zur Vortage bei der Baubehörde

[Allgemeine Datenschutzinformation](#)

Antragstellung Wohnbauförderung

Anforderung Zugangslink

Bitte wählen Sie die gewünschte Fördersparte

Kaufförderung

Errichtungsförderung im Eigentum

Sanierungsförderung (Wohnhäuser und Wohnungen sowie Wohnheime)

Größere Renovierung (Gebäude mit mind. 3 Wohnungen)

Kaufförderung einer Mietkaufwohnung

Gefördert wird der Erwerb einer neu errichteten Wohnung oder eines Hauses in der Gruppe im Bundesland Salzburg. Der Verkäufer ist Bauträger.

[Weitere Informationen zur Förderung](#)

[Broschüre zur Förderung](#)

[Leitfaden zur Einreichung](#)

Förderansuchen erstellen >

Zugangslink zum Online-Antrag anfordern

Um den Online-Antrag nutzen zu können, müssen Sie einen Zugangslink anfordern.

Wenn Sie diesen Online-Antrag als Stellvertreter für eine andere Person ausfüllen, tragen Sie bitte Ihre eigenen Daten ein.

Förderung des Erwerbs einer Miet-Kaufwohnung

[Leitfaden zur Antragsstellung für die Förderung eines Erwerbs einer Mietkaufwohnung](#)

Förderungswerber ist:

- eine Privatperson
- ein Unternehmen
- eine Wohnungseigentümergeinschaft

Antragstellung erfolgt:

- persönlich
- stellvertretend für eine Privatperson

Kontaktdaten (Förderungswerber)

Anrede

Herr Frau

Titel (vorangestellt)

Vorname

Nachname

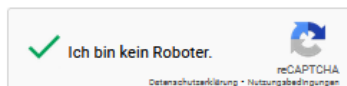
Titel (nachgestellt)

E-Mail

[i](#) Ihre Zugangsdaten für den Online-Assistenten werden an diese E-Mail Adresse gesendet

Bezeichnung des Vorhabens

Ich bin mit den [Datenschutzbestimmungen](#) einverstanden.



[< Zurück](#)

[Online-Zugang anfordern >](#)

Zugang zum Online-Antrag

Vielen Dank!

- ✉ Sie erhalten in Kürze ein E-Mail mit dem Zugangslink zur Bearbeitung Ihres Online-Antrags.
Bitte überprüfen Sie auch Ihren Spam-Ordner, sollten Sie das E-Mail nicht erhalten.

[< Zurück zur Startseite](#)

Sehr geehrte.....!

Ihre Assistenten-Nummer: WPR24.71062.2309
Bezeichnung des Vorhabens: TEST Mietkaufwohnung


Mit dem folgenden Zugangslink gelangen Sie zum elektronischen Förderungsansuchen:
<https://assistent.energieausweise.net/h/>

Bitte bewahren Sie Zugangslink und Assistenten-Nummer auf.
Sie können das Ausfüllen des Assistenten jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen, solange die zur Verfügung stehenden budgetären Förderungsmittel noch nicht erschöpft sind.

Achtung! Die Benachrichtigung, ob noch ausreichend Budgetmittel vorhanden sind, erhalten Sie erst nach dem Abschicken des elektronischen Förderungsansuchens.
Davon kann jedoch kein Anspruch auf Wohnbauförderung abgeleitet werden.

Sie haben 5 Tage Zeit mit dem Ausfüllen des Förderungsansuchens zu beginnen.
Sind die zur Verfügung stehenden Budgetmittel in der Sanierungsförderung ausgeschöpft (dies kann auch während des Vorgangs der Antragstellung passieren), ist die elektronische Einreichung Ihres Antrags zwar noch möglich, eine Auszahlung der Förderung, kann aber erst im nächsten Budgetjahr erfolgen.
Aus Sicherheitsgründen verlangt der Online-Assistent ebenfalls alle 5 Tage eine neuerliche Zusendung des Zugangslinks, das hat aber keine Auswirkungen auf Ihre bereits eingegebenen Daten, diese gehen dadurch nicht verloren.



1. Förderungswerber 
2. Partner
3. Weitere Personen
4. Daten zum Objekt
5. Finanzdaten
6. Erforderliche Dokumente
7. Erklärungen der Förderungswerber
8. Förderungsansuchen

WBF Online-Assistent

Sie benötigen Unterstützung?

Mit dem Antrag sind auch die erforderlichen Unterlagen hochzuladen. Nähere Angaben finden sich im Leitfaden zur Antragstellung.

[□ Leitfaden zur Antragsstellung](#)

Die [Wohnberatung Salzburg](#) hilft Ihnen gerne weiter.
Telefon: 0662 8042 3000 drücken Sie die 2

Die im Online-Förderantrag verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Ansuchen um

Förderung des Erwerbs einer Miet-Kaufwohnung

Assistenten-Nummer

Formularversion 2022.09

WPR24.12345.6789 

Antragsteller

Privat: *Vorname Nachname* •

e-mail-Adresse

Aktueller Status

Ansuchen eingereicht

1. Förderungswerber

Beachten Sie bitte, dass es sich bei der Adresse um die Postzustelladresse handelt, das heißt, dass wir Ihnen an diese Adresse schriftliche Erledigungen per Post zuschicken.

Die Angaben beziehen sich auf den Förderungswerber. Wenn Sie eine Vollmacht von einer Person haben, geben Sie hier die Daten jener Person an, die die Förderung erhalten soll.

Förderungswerber

Anrede

Herr

Frau

Titel (vorangestellt)

Vorname

Nachname

Titel (nachgestellt)

Staatsbürgerschaft

Sozialversicherungs Nr.

Geburtsdatum

derzeit ausgeübter Beruf

Familienstand

seit

05.04.1

Telefon

E-Mail

- Mit der Bekanntgabe der E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, dass Erledigungen jedweder Art seitens der Wohnbauförderung des Landes Salzburg auch auf diesem Weg rechtsverbindlich zugestellt werden können.

2. Partner

Wird ein Partner in der angestrebten Wohnung leben?

- Ja
- Nein

3. Weitere Personen

- Bei ungeborenen Kindern ab dem 4. Monat der Schwangerschaft tragen Sie bitte ein:
Verwandschaft: ungeborenes Kind und den voraussichtlicher Geburtstermin.

Wieviele weitere Personen werden in der angestrebten Wohnung leben?

- Keine weiteren Personen
- 1 weitere Person
- 2 weitere Personen
- 3 weitere Personen
- 4 weitere Personen
- 5 weitere Personen
- 6 weitere Personen
- 7 weitere Personen

4. Daten zum Objekt

Standort

PLZ, Ort

Straße, Hausnr.,
Stiege, Tür/Top

- Bei Schwierigkeiten achten Sie bitte auf die korrekte Schreibweise der Adresse gemäß SAGIS bzw. geben Sie den ersten Buchstaben ein und wählen Sie aus der Liste der Vorschläge

Ortsname

Gemeinde

Bezirk

Adress-Check

Adresse OK (7205925)

Einlagezahl

Katastralgemeinde, Nr.

Wohnung

Anteile 

 von

Anteile verbunden mit Wohnungseigentum

Verbunden mit Wohnungseigentum an Wohnungen

z.B. Top 1, W 1 etc.

Wohnnutzfläche gesamt

m²

5. Finanzdaten

Kaufpreis Wohnung/Haus	<input type="text"/>	€
Nebenkosten 	<input type="text"/>	€
Kaufpreis Gesamt 	<input type="text"/>	€
Finanzierungsbeitrag 	<input type="text"/>	€
Eigenmittel 	<input type="text"/>	€
Wohnbauförderung/ Zuschuss 	<input type="text"/>	€
Fremdmittel/Bank 	<input type="text"/>	€

6. Erforderliche Dokumente zum Förderansuchen

- Die Formulare müssen vollständig und richtig ausgefüllt und von den jeweils vorgesehenen Stellen (je nach Formular Bank, Bauträger, Treuhänder und Förderungswerber) unterfertigt werden.
Erst danach sollte der Upload erfolgen.

Unvollständige Ansuchen/Formulare führen zur Zurückweisung Ihres Förderungsansuchens.

Bei Bedarf können durch die Wohnbauförderungsabteilung noch weitere Dokumente angefordert werden.

Dokumente zu Förderungswerber xxxx xxxx



- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass/Personalausweis und gegebenenfalls Aufenthaltsbewilligung

[Staatsbürgerschaftsnachweis.pdf](#) wurde erfolgreich hochgeladen.

- Gerichtsbeschluss und Scheidungsvergleich oder Scheidungsurteil

[Scheidungsurkunde.pdf](#) wurde erfolgreich hochgeladen.

- aktuelle Meldebestätigung zu jedem Wohnsitz der letzten 12 Monate

Bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate

[Meldebestätigung.pdf](#) wurde erfolgreich hochgeladen.

Weitere Dokumente

- Beglaubigt unterfertigter Kaufvertrag



[Kaufvertrag_beglaubigt.pdf](#) wurde erfolgreich hochgeladen.

- Finanzierungsplan



unterfertigt vom Kreditinstitut und von der Käuferin / vom Käufer (siehe Formular); verpflichtende Vorlage auch bei Finanzierung mit Eigenmitteln

[Finanzierungsplan.pdf](#) wurde erfolgreich hochgeladen.

- Bestätigung betreffend die gesetzeskonforme Berechnung des höchstzulässigen Kaufpreises



- [Formularvorlage herunterladen](#)

[Kaufpreisbestätigung_neu.pdf](#) wurde erfolgreich hochgeladen.

- (optional) Bei erhöhtem Wohnraumbedarf wegen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit einen Pflegegeldbescheid oder Behindertenpass

7. Ausdrückliche und unwiderrufliche Erklärungen der Förderungswerber

Ich/wir erklären zur Kenntnis genommen zu haben,

- a. dass zum Zeitpunkt der Antragstellung sämtliche Förderungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.
- b. dass nur vollständige Ansuchen ohne Verzögerung bearbeitet werden.
- c. dass falsch hochgeladene Dokumente zur Zurückweisung des Ansuchens führen.
- d. dass unrichtige oder unvollständige Angaben überdies strafrechtlich geahndet werden können.

Ich/wir bestätige/n die obigen Punkte

Ich/wir erklären hiermit ausdrücklich und unwiderruflich,

- a. ausschließlich die angestrebte Wohnung dauernd zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig zu verwenden.
- b. mit der Bekanntgabe der E-Mail-Adresse(n), dass Erledigungen jedweder Art seitens der Wohnbauförderungsabteilung des Landes Salzburg auch auf diesem Weg rechtsverbindlich zugestellt werden können.
- c. das Einverständnis (§ 8 Datenschutzgesetzes 2000, BGBl I Nr. 165/1999, idgF), dass Name(n), Anschrift(en), Verwendungszweck und die Höhe des Förderungsbetrages dem Salzburger Landtag berichtet und im Subventionsbericht des Amtes der Salzburger Landesregierung veröffentlicht werden dürfen, sowie die Daten i.S. des § 44 S.WFG 2015 automationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden.
- d. den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Rechnungshof die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren, entsprechende Nachweise auf Verlangen vorzulegen und die erhaltenen Förderungsmittel innerhalb einer rechtswidrigen Verwendung oder Nichtausführung ungesäumt zurückzuerstatten.
- e. das Land Salzburg, Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen, ausdrücklich und unwiderruflich von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem/den im Finanzierungsplan angeführten Kreditinstitut(en) zu entbinden.
- f. die Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen von allen Änderungen an den angegebenen Umständen, also insbesondere der persönlichen Einkommensumstände, des Förderungsgegenstandes oder der Finanzierung unverzüglich zu informieren.

Ich/wir bestätige/n die obigen Punkte

Erhöhte förderbare Wohnnutzfläche

- Die förderbare Wohnnutzfläche kann wegen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung (mind. Pflegestufe 3 oder Gutachten eines Amts- oder Facharztes) erhöht werden.

Erhöhte förderbare Wohnnutzfläche wird beantragt


- Ja
- Nein

Optionale Bemerkungen zu Ihrem Förderungsansuchen



noch 500 Zeichen

8. Förderansuchen

- Sobald Ihre Eingaben vollständig sind und von Ihnen kontrolliert wurden, können Sie den Antrag elektronisch einreichen. Nach der Einreichung können keine Änderungen mehr durchgeführt werden. 

Bitte kontrollieren Sie Ihre Eingaben

Laden Sie bitte zur Kontrolle Ihr Förderungsansuchen mit allen angegebenen Daten als PDF herunter

Förderungsansuchen PDF herunterladen



Förderungsansuchen einreichen

Ihr Förderungsansuchen gilt erst als eingereicht, sobald Sie Ihre elektronische Einreichung abgesendet haben.

- Die im Ansuchen gemachten Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Elektronische Einreichung absenden

Zuständige Abteilung:

**Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen des Amtes der Salzburger
Landesregierung**

Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim

Tel: +43 662 8042-3000 danach drücken Sie die 2

Fax: +43 662 8042-3888

E-Mail: wohnbauforderung@salzburg.gv.at